

Abfall-Info 21

Entsorgung von Abfällen aus Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen

Für alle Einrichtungen des Gesundheitsdienstes gilt zunächst eine Anschlusspflicht an die kommunale Abfallentsorgung.

Die Benutzungspflicht dieser Sammelsysteme gilt nur für Abfälle zur Beseitigung; Abfälle, die verwertet werden können oder müssen, können auch anderweitig ordnungsgemäß entsorgt werden.

Sowohl die Verpflichtung zur Überlassung (Beseitigung) auch die freiwillige Überlassung (Verwertung) gilt nur für Abfälle, die nach Art und Menge über die kommunalen Sammelsysteme entsorgt werden können.

Die Anforderungen für die Benutzung dieser Sammelsysteme sind in den örtlichen Entsorgungssatzungen geregelt.

Grundsätzlich gilt für die Benutzung der Sammelsysteme Folgendes:

Restmülltonne	<p>Spitze oder scharfe Gegenstände</p> <p>Abfälle von gebrauchten spitzen und scharfen medizinischen Instrumenten wie Spritzen, Kanülen, Skalpelle und Gegenstände mit ähnlichem Risiko für Schnitt- oder Stichverletzungen müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt, fest verschlossen, sicher vor unbefugtem Zugriff bereitgestellt, transportiert und entsorgt werden. Die sichere Umhüllung muss bis zur Übergabe in die Restmülltonne gewährleistet sein.</p>
	<p>Hygieneabfälle, Verbandsmaterial, Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Einwegmasken, Windeln</p> <p>Da diese mit Krankheitserregern behaftet sein können, sollten sie aus hygienischen Gründen in Plastiksäcken in den Restmüll gegeben werden. In Falle einer zu erwartenden Kontamination mit Erregern von Krankheiten entsprechend § 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind die Hinweise der LAGA-Mitteilung 18 zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes zu beachten.</p>

	<p>Altmedikamente</p> <p>Altmedikamente einschließlich Fläschchen mit Restinhalten können, möglichst getrennt von der Umverpackung, über den Restmüll entsorgt werden. Zur Vermeidung eines Missbrauchs bitte unter den sonstigen Restmüll mischen.</p>
	<p>Röntgenaufnahmen, leere Aktenordner, Schreibmaterial etc.</p> <p>Ggfls. Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beachten!</p>
Schadstoffmobil	<p>Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Lacke, Farben, Batterien, Altöle etc.</p> <p>Die Abgabe ist auf haushaltübliche Mengen beschränkt. Keine Annahme von radioaktiven Abfällen!</p>
Gelbe Tonne	Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen (Gelbe Tonne)
Papiertonne	<p>Altpapier, Kartonagen</p> <p>Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton; Zeitschriften, Schreibpapier, Liegenauflagen (nicht verunreinigt), Papierhandtücher etc.</p>
Glascontainer	<p>Verpackungen aus Glas</p> <p>Flaschen, Gläser, Ampullen</p>
Biotonne	<p>Bioabfälle</p> <p>Essensreste, Kaffeesatz, Grünabfälle, Blumen etc. Keine biologisch abbaubaren Beutel oder andere Produkte</p>
Wertstoffhof	<p>sperrige Abfälle, sonstige Wertstoffe</p> <p>Möbel, Elektrogeräte, Altmetalle, CDs, Korken etc.</p>

Detaillierte Entsorgungshinweise zu den einzelnen Abfällen finden Sie auch in unserem **Abfall-ABC**, z. B. auf <https://www.wbc-coesfeld.de/service/abfall-infos-ihrer-stadt-gemeinde.html> oder aber in unserer **Abfallapp** (Info: <https://www.wbc-coesfeld.de/service/abfallapp.html>).

Weitere allgemeine Hinweise auch auf unseren Internetseiten unter Abfallentsorgung: <https://www.wbc-coesfeld.de/abfallentsorgung/sammlung.html>
<https://www.wbc-coesfeld.de/abfallentsorgung/abfallberatung.html>